

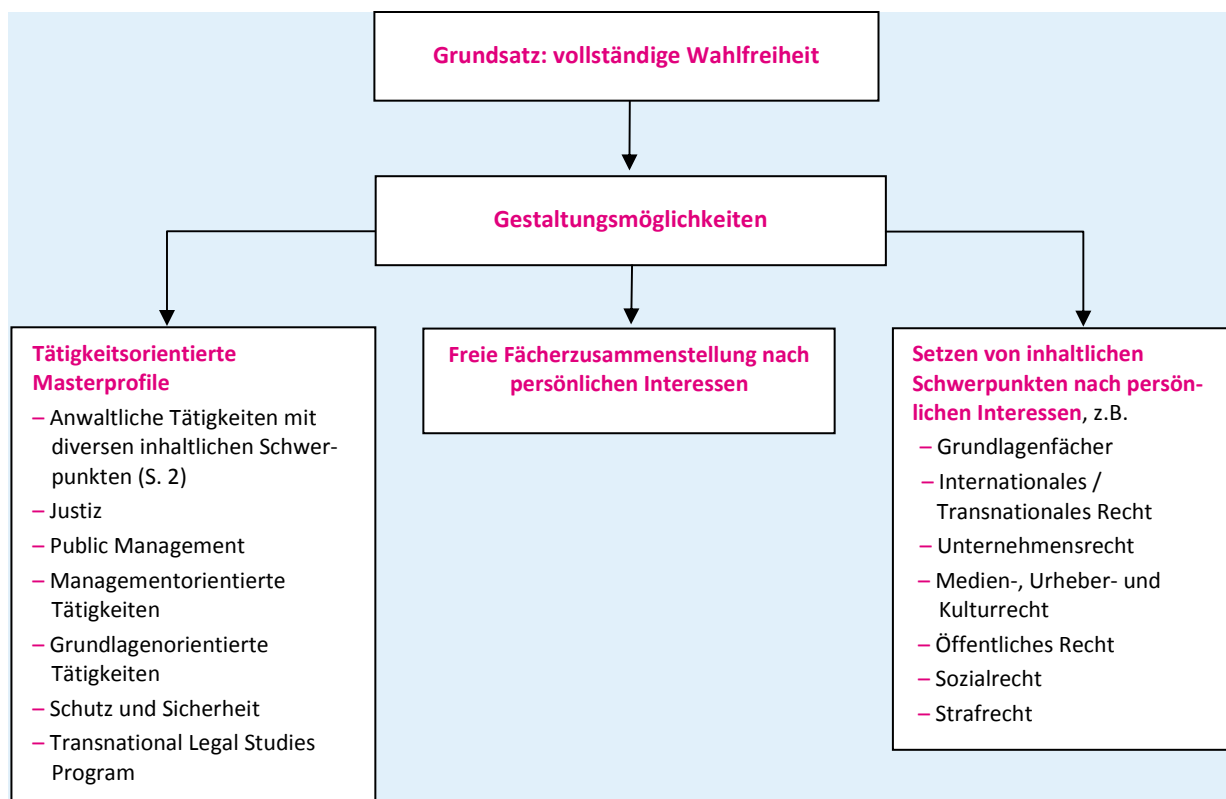
Masterprofile

an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

I. Grundsätzliches zum Masterstudium

1. Im Master herrscht **uneingeschränkte Wahlfreiheit**. Die Studierenden können ihre Fächer nach persönlichen Gesichtspunkten frei zusammenstellen.
2. Die Fakultät empfiehlt den Studierenden auf eine **möglichst breite und vielfältige Ausbildung** zu achten. Die Praxis verlangt nach wie vor juristisch breit (und gut) ausgebildete Generalistinnen und Generalisten und will die berufsspezifische Spezialisierung selbst vermitteln.
3. Fast alle Masterveranstaltungen werden im **Zweimesterzyklus** angeboten. Wenn Sie wissen möchten, welche Veranstaltung wann durchgeführt werden, orientieren Sie sich im Uni-Portal (www.portal.unilu.ch) oder auf der Homepage der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (www.unilu.ch/deu/masterstudium_72527.html).
4. Die Fakultät gibt **Empfehlungen für tätigkeitsorientierte Masterprofile** ab. Die Studierenden können aber auch in ihren Lieblingsfachbereichen Schwerpunkte setzen.

II. Übersicht



III. Tätigkeitsorientierte Masterprofile im Einzelnen

Die nachfolgend skizzierten Masterprofile verstehen sich als **Empfehlungen der Fakultät** für eine berufsorientierte Fächerzusammenstellung. Wer eines der nachfolgenden Masterprofile absolviert, kann – zusätzlich zum Masterdiplom, das die Spezialisierung nicht explizit erwähnt – die Ausstellung eines entsprechenden **Attests** im Sinne einer Profilierungshilfe verlangen (s. dazu das entsprechende Antragsformular unter www.unilu.ch/files/Antragsformular_Masterprofile.pdf). Die Masterabsolventinnen und -absolventen sind so bei einer Bewerbung frei, ob sie dieses Zusatzdokument beilegen wollen oder nicht.

Die tätigkeitsorientierten Masterprofile werden durch **Kernfächer** definiert, von denen die Studierenden je nach Profil 5–7 Fächer zu absolvieren haben (vgl. „Muss“ jeweils unter lit. a) um ein Attest zu erlangen (=25–35 ECTS). Anrechnungen von im Ausland absolvierten Fächern auf die hier definierten Kernfächer sind nur ausnahmsweise möglich.

Um diesen Kernbereich herum gruppieren die Studierenden nach eigenem Gutdünken eine breite **Palette weiterer Fächer**, damit auch bei einer Ausrichtung auf bestimmte Tätigkeitsfelder eine möglichst umfassende juristische Ausbildung gewährleistet ist. Auch dazu hat die Fakultät Empfehlungen für mögliche Ergänzungsfächer zusammengestellt (vgl. „Empfehlungen“ jeweils unter lit. b), die aber keineswegs abschliessend zu verstehen sind. Berücksichtigen Sie bei Ihrer Fächerwahl auch die Grundlagenfächer. Detaillierte **Veranstaltungsbeschreibungen** entnehmen Sie jeweils dem kommentierten Masterprogramm (www.unilu.ch/files/Kommentiertes_Masterprogramm.pdf) oder dem semesterweise aktualisierten Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (www.unilu.ch/deu/vorlesungsverzeichnis_41773.html).

Falls nach dem Masterstudium ein kantonales **Anwalts- oder Notariatsexamen** anvisiert wird, empfehlen wir den Studierenden, vor der Fächerwahl einen Blick in das anwendbare kantonale Prüfungsreglement zu werfen. So können gezielt Fächer belegt werden, die später, nach absolvierten Praktika, die Prüfungsvorbereitung erleichtern (siehe dazu auch unten, Ziff. 1).

1. Anwalt/Anwältin

a) Kernfächer

Muss: mind. 5 der 6 Kernfächer

- *Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (Vertiefung)*
- *Zivilprozessrecht (Vertiefung)*
- *Öffentliches Prozessrecht*
- *Strafprozessrecht*
- *Vertragsgestaltung und -durchsetzung*
- *Anwaltsrecht*

b) Ergänzung

Ergänzend zu den Kernfächern bieten sich verschiedenen Möglichkeiten der **fachlichen Spezialisierung** an. Dabei ist zu beachten, dass eine Spezialisierung oft auch erst in der Praxis erfolgt und im Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (z.B. Fachanwaltstitel) mündet. Aus diesem Grund kann es sich aufdrängen, im Masterstudium vorerst auf eine Spezialisierung zu verzichten und stattdessen Fächer zu bevorzugen, die für das kantonale **Anwaltsexamen** besonders bedeutsam sind (im Folgenden **fett** gedruckt).

aa) Haftpflicht- und Versicherungsrecht

- **Schadensrecht**
- **Haftung der freien Berufe**
- *Sozialversicherungsrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- *Gesundheitsrecht*
- *Privatversicherungsrecht*
- *Eingliederungsmassnahmen der IV und der ALV*
- *Internationales Sozialversicherungsrecht*

bb) Wirtschaftsrecht

- *Internationales Privatrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- *Wirtschaftsrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- *Steuerrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- **Unternehmenssteuerrecht**
- **Steuerrecht der natürlichen Personen**
- *Internationales Zivilprozessrecht*
- *Unternehmensrecht I*
- *Unternehmensrecht II*
- *Finanzmarktrecht I oder Finanzmarktrecht II*
- *Kreditsicherungsrecht*
- *Europäisches Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Bilaterale)*
- *EconCrime (Wirtschaftsstrafrecht)*
- *Rechtsökonomie*
- *Introduction to Intellectual Property Law*
- *Wettbewerbsrecht*
- *European Competition Law*
- *Europäisches und internationales Medien- und Urheberrecht oder Kunst-, Urheber- und Kulturrecht*
- *Teilnahme an einem Moot Court*

cc) Immobilienrecht

- **Immobiliarsachenrecht**
- **Bau-, Planungs- und Umweltrecht**
- **Verträge auf Arbeitsleistung**
- **Mietrecht**
- *Notariatsrecht*

dd) Erbrecht

- *Nachlassplanung und -abwicklung*
- *Notariatsrecht*

ee) Arbeitsrecht

- **Arbeitsrecht**
- *Eingliederungsmassnahmen der IV und ALV*
- *Recht der beruflichen Vorsorge*

ff) Strafrecht

- **Praxisrelevante Bestimmungen aus dem Nebenstrafrecht**
- **Praxisrelevante Tatbestände des Besonderen Teils des StGB**
- *Strafprozessrecht*
- *Strafverteidigung*
- *Jugendstrafrecht*
- *EconCrime (Wirtschaftsstrafrecht)*
- *EMRK im Straf- und Strafverfahrensrecht*
- *Beweisrecht, Vernehmungslehre und Aussagepsychologie*

2. Justiz

Die erstinstanzlichen Gerichte, auf welche das Masterprofil „Justiz“ ausgerichtet ist, behandeln im Kanton LU, aber auch andernorts, sowohl Zivil- wie auch Strafrecht. Deshalb sind die entsprechenden Prozessrechte unerlässlich. Auch öffentliches Prozessrecht gehört dazu, weil eine Tätigkeit im Justizbereich ohne „Rundum-Kenntnisse“ des Verfahrensrechts kaum möglich ist. Schwerpunkt­mässig ist das Profil „Justiz“ jedoch auf die Zivil- und Strafjustiz ausgerichtet (wer sich jedoch verstärkt mit dem Bereich „Justiz im öffentlichen Recht“ beschäftigen will, sei auf das Masterprofil „Public Management“ verwiesen). Zu beachten ist weiter, dass sich dieses Profil selbstverständlich nicht (nur) an prospektive Richterinnen richtet, sondern vor allem auch an Vorstufen dieses Amtes wie z.B. Gerichtsschreiber.

a) Kernfächer

Muss: alle 6 Kernfächer

- *Zivilprozessrecht*
- *SchKG (Vertiefungsfragen)*
- *Strafprozessrecht*
- *öffentliches Prozessrecht*
- *Schadensrecht*
- *Praxisrelevante Tatbestände des Besonderen Teils des StGB*

b) Ergänzung

Wir empfehlen, die Kernfächer Justiz mit weiteren geeigneten Veranstaltungen zu kombinieren. Bei der Fächerauswahl sollte insbesondere berücksichtigt werden, mit welchen Rechtsgebieten sich die Gerichte erster Instanz schwerpunktmässig beschäftigen (z.B. Arbeits- oder Mietrecht; Nebenstrafrecht). Auch Veranstaltungen zu Verhandlungsführung, Rechtspsychologie und Rechtsmedizin bilden eine gute Ergänzung.

3. Public Management

a) Kernfächer

Muss: mind. 5 der folgenden 7 Kernfächer

- *Allgemeines Staatsrecht*
- *Rechtsetzungslehre*
- *Öffentliches Prozessrecht*
- *Bau-, Planungs- und Umweltrecht*
- *Öffentliches Wirtschaftsrecht*
- *Sozialversicherungsrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- *Völkerrecht oder Europarecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*

b) Ergänzung

Neben den genannten Kernfächern sind für das Profil „Public Management“ vor allem die folgenden Fächer besonders empfehlenswert:

- *Datenschutzrecht*
- *Finanzwissenschaftliche Steuerlehre*
- *Rechtsvergleichen im öffentlichen Recht*
- *Migrationsrecht*
- *Rechtsökonomie*
- *Rechtssoziologie*
- *Einführung in die Politikwissenschaft (an der KSF)*

4. Unternehmens- und managementorientierte Tätigkeiten

Unternehmen können nicht isoliert betrachtet werden, da sie in eine spezifische Unternehmensumwelt eingebettet sind und mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie Kapitalgebern, Lieferanten, Kunden oder Mitarbeitern in Interaktion stehen. Diese Unternehmensumwelt sowie die Bedürfnisse und Erwartungen aller Beteiligten befinden sich in einem ständigen Wandel. Insbesondere die entsprechenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gewinnen zunehmend an Komplexität und Dynamik und befinden sich in einem Prozess der Globalisierung. Unternehmensführung und Management ohne Berücksichtigung dieser Aspekte ist nicht mehr denkbar. Unternehmerischer Erfolg bedingt daher auch ein optimales Management der gesetzlichen und regulatorischen Aspekte unternehmerischen Handelns und Entscheidens.

a) Kernfächer

Muss: 7 der 8 Kernfächer

- *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (als nichtjuristisches Wahlfach; nur wenn nicht schon im Bachelor besucht)*
- *Unternehmensrecht I*
- *Unternehmensrecht II*
- *Finanzmarktrecht I*

- *Finanzmarktrecht II*
- *Legal Management / Compliance I*
- *Unternehmenssteuerrecht*
- *Internationales, europäisches und schweizerisches Wirtschaftsstrafrecht*

b) Ergänzung

Ergänzend zu den Kernfächern sollten insbesondere die folgenden Fächer berücksichtigt werden:

- *Steuerrecht (aus dem Bachelor; nur falls nicht schon dort besucht)*
- *Legal Management / Compliance II*
- *Vertragsgestaltung und –durchsetzung*
- *Europäisches Wirtschaftsrecht*
- *Rechtsökonomie*
- *Arbeitsrecht*
- *European Competition Law*
- *International Capital Markets*
- *Internationales und europäisches Steuerrecht*

5. Schutz und Sicherheit

Die Sicherheitsbranche benötigt mehr und mehr hochqualifizierte Mitarbeiter/innen. Das Berufsfeld ist ausgesprochen vielfältig und beschäftigt speziell viele Juristen/innen: bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft, bei den Strafgerichten, im öffentlichen Daten- und Personenschutz, im Nachrichtendienst, als Sicherheitsbeauftragte in Unternehmen, in privaten und internationalen Organisationen zum Beispiel bei der Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Sicherheitspolitik usw., bei Legal und Forensic-Abteilungen in Revisionsunternehmen, im Straf- und Massnahmenvollzug, bei den Opfer- und Geschädigtenvertretungen oder in der Strafverteidigung.

a) Kernfächer

Muss: 5 der 5 Kernfächer

- *Datenschutzrecht*
- *Polizei- und Sicherheitsrecht*
- *Strafvollzugsrecht*
- *Strafprozessrecht*
- *Kriminologie*

b) Ergänzung

Ergänzend bieten sich z.B. folgende Fächer, namentlich aus den Angeboten des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, an:

- *Legal Management / Compliance (I/II)*
- *Internationales, europäisches und schweizerisches Wirtschaftsstrafrecht*
- *Opferhilfe*
- *International Human Rights Law*

- *Rechts- und Staatsphilosophie*
- *sozialversicherungsrechtliche Veranstaltungen*

Entscheidend für dieses Profil ist, in welchem Ausmass eine Veranstaltung sich im weitesten Sinn dem Schutz von Belangen der Öffentlichkeit annimmt.

6. Grundlagenorientierte Tätigkeiten

Die Grundlagenfächer gehören zum wesentlichen Bestandteil des Generalistenstudiums, erhalten aber für diejenigen Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben eine noch grössere Bedeutung. Gedacht wird dabei nicht nur an Studierende, die an einer universitären Karriere (Dissertation, Habilitation, Professur) interessiert sind, sondern auch an Studierende, die in ihrem späteren Wirkungsbereich einen eher wissenschaftlichen Zugang anstreben. Der Fächerkanon im Profil „Grundlagenorientierte Tätigkeiten“ gewährleistet einen vertieften Einblick in empirische und theoretische Aspekte des Rechts.

a) Kernfächer

Muss: 5 der 7 Kernfächer

- *Rechtstheorie*
- *Ein rechtshistorisches Fach (Rechtsgeschichte, Privat- und Wirtschaftsrechtsgeschichte, Geschichte des Strafrechts und des Strafvollzugs, Europäische Verfassungsgeschichte)*
- *Rechtsvergleichung*
- *Römisches Recht*
- *Rechts- und Staatsphilosophie*
- *Rechtssoziologie*
- *Rechtsökonomie*

b) Ergänzung

Als Ergänzung der Kernfächer empfiehlt sich ein zusätzlicher besonderer Schwerpunkt im angestrebten späteren Wirkungsbereich (wenn es denn nicht die Grundlagenfächer selber sind). Dazu kann beispielsweise die Rechtsetzungslehre gehören.

7. Transnational Legal Studies Program

Das Transnational Legal Studies Program besteht aus einer Kombination von inhaltlichen und sprachlichen Kriterien, und zwar in folgender Form:

- *50 von 90 Credits aus dem Angebot des Transnational Legal Studies Program*
- *40 von 90 Credits müssen in englischer Sprache erworben werden*
- *Nach vorheriger Vereinbarung mit der Studienberatung ist die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen auf das TLS Program möglich*